

ELER-Förderung 2021-2027

Informationsveranstaltung zur niedersächsischen
Strategie für die EU-Förderung 2021-2027

Annika Neubauer
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz, ELER-Verwaltungsbehörde



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Inhalt

1. Was ist der ELER?
→ *kurze Einordnung in die "EU-Förderlandschaft"*
2. Was will der ELER?
→ *das Zielsystem für die ELER-Förderung ab 2021*
3. Was kann der ELER?
→ *mögliche Förder-Interventionen im ELER*
4. Was ändert sich gegenüber der jetzigen Förderung?
→ *wichtige Neuerungen in der Förderperiode 2021-2027*
5. Zeitplan



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

1 Einordnung des ELER in die EU-Förderlandschaft

Kohäsionspolitik

Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
(EFRE)

Europäischer
Sozialfonds (ESF)

Europäischer Meeres-
und Fischereifonds
(EMFF)

Kohäsionsfonds (KF)

Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP)

EGFL

Europäischer
Garantiefonds für
die Landwirtschaft

1. Säule der GAP

**Direktzahlungen
+ Marktordnungen**

ELER

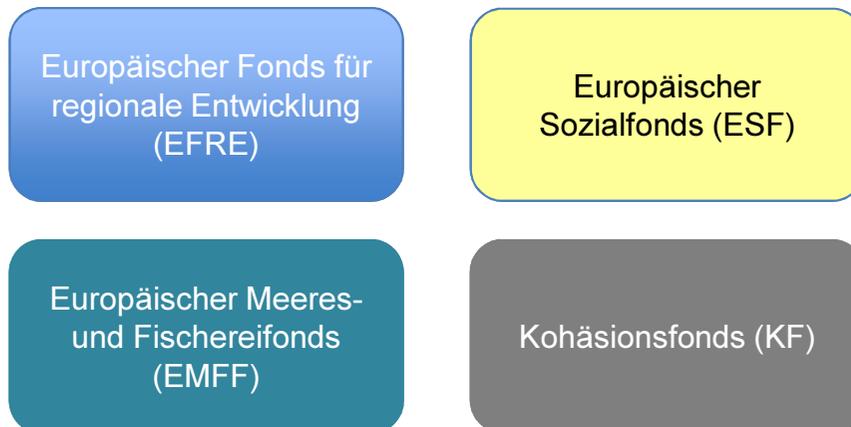
Europäischer
Landwirtschafts-
fonds für die
Entwicklung des
ländlichen Raums

2. Säule der GAP

**div.
Fördermaßnahmen
zur ländlichen
Entwicklung**

1 Einordnung des ELER in die EU-Förderlandschaft

Kohäsionspolitik



Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP)



2 Ziele der ELER-Förderung 2021 - 2027

*Artikel 5** Allgemeine Ziele

Die Unterstützung aus dem EGFL und dem ELER ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung sowie in ländlichen Gebieten weiter zu verbessern, und trägt zur Verwirklichung der folgenden allgemeinen Ziele bei:

- (a) Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet;
- (b) Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union;
- (c) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Diese Ziele werden ergänzt durch das übergreifende Ziel der Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung.

* *Vorschlag der EU-Kommission für eine GAP-Strategieplan-Verordnung*

2 Ziele der ELER-Förderung 2021 - 2027:

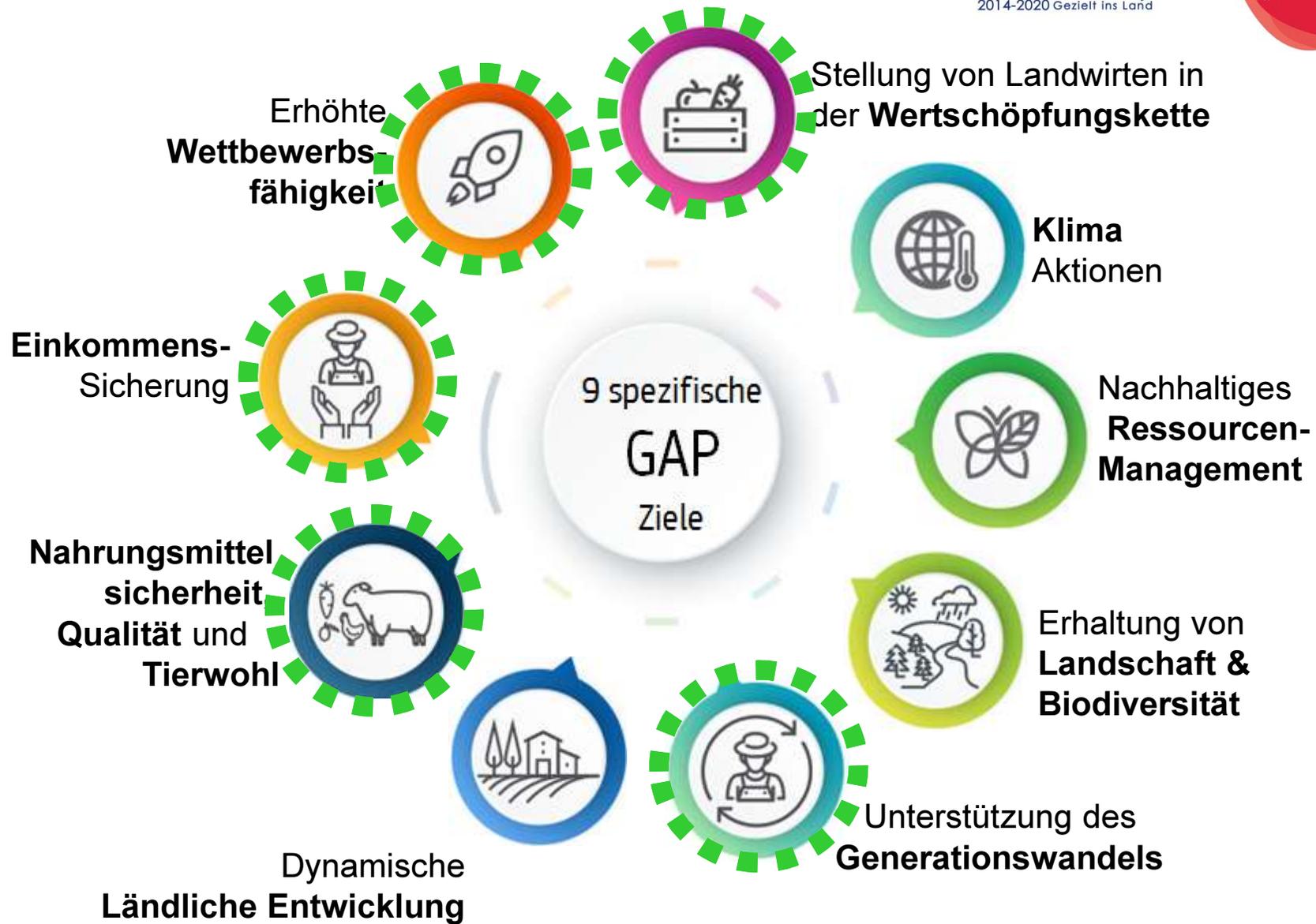
*Artikel 5** Allgemeine Ziele

Die Unterstützung aus dem EGFL und dem ELER ist darauf ausgerichtet, die **nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung sowie in ländlichen Gebieten** weiter zu verbessern, und trägt zur Verwirklichung der folgenden allgemeinen Ziele bei:

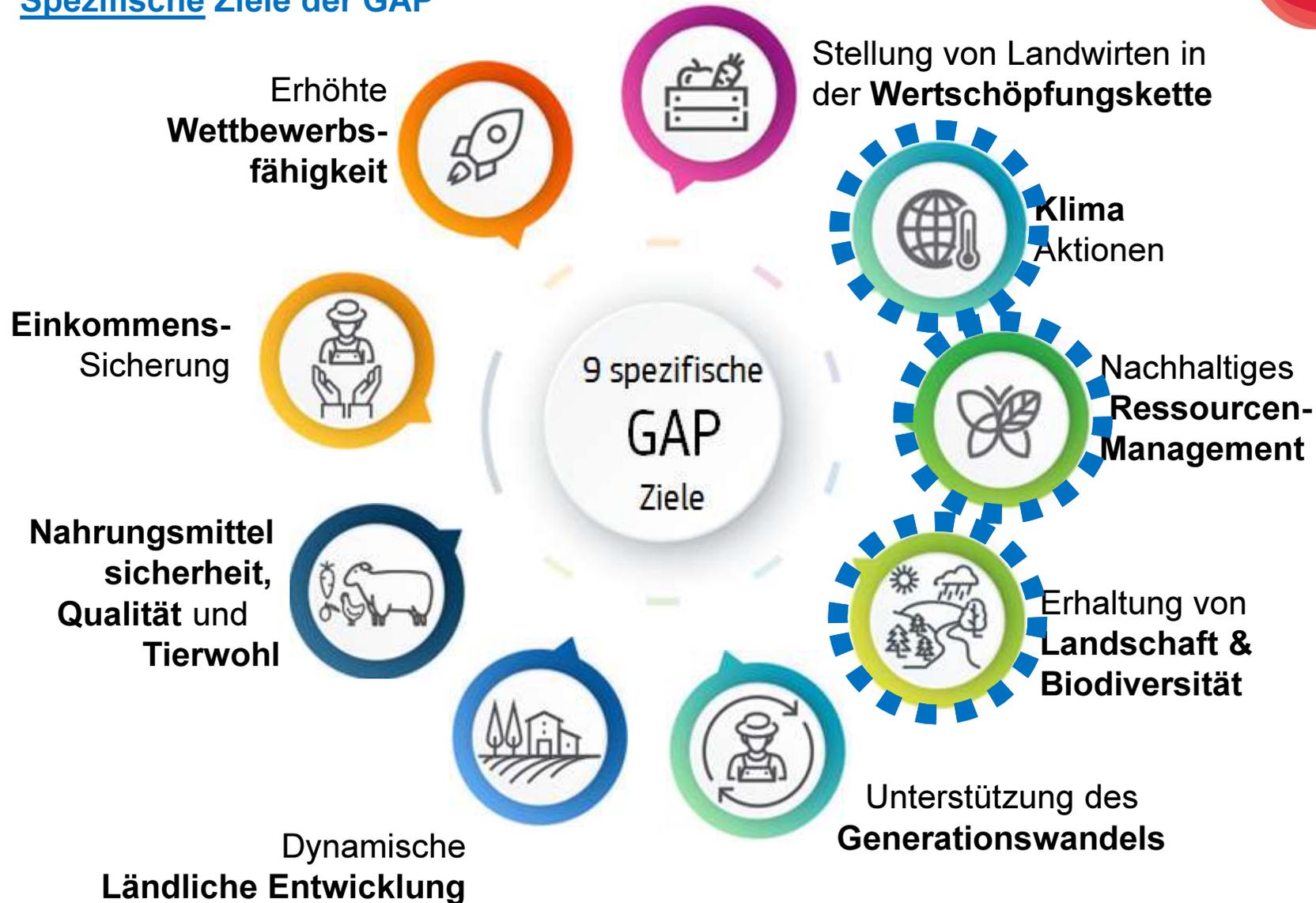
- (a) Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten **Agrarsektors**, der Ernährungssicherheit gewährleistet;
- (b) Stärkung von **Umweltpflege und Klimaschutz** und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union;
- (c) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in **ländlichen Gebieten**.

Diese Ziele werden ergänzt durch das **übergreifende Ziel der Modernisierung des Sektors** durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten und Förderung von deren Verbreitung.

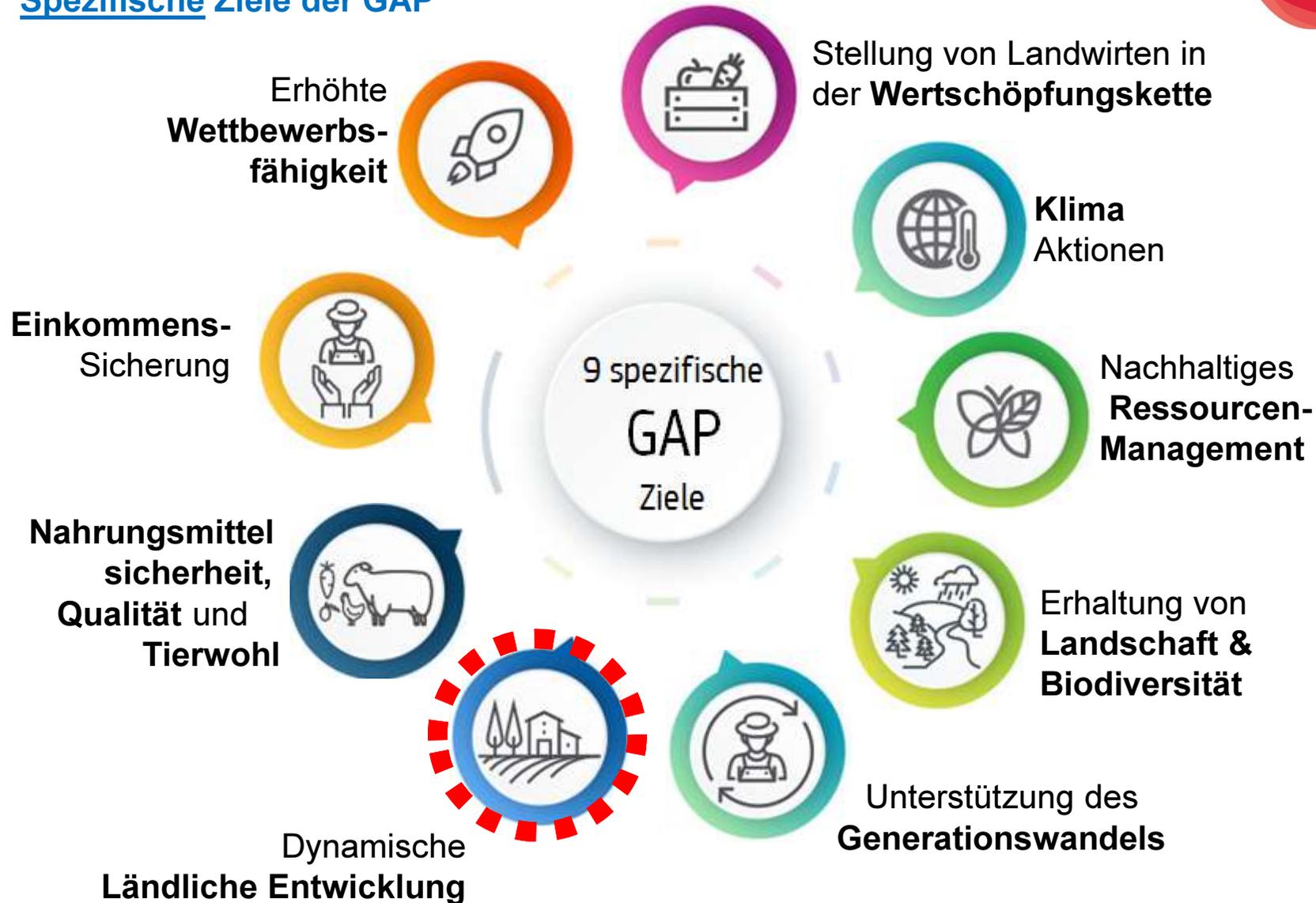
** Vorschlag der EU-Kommission für eine GAP-Strategieplan-Verordnung*



Spezifische Ziele der GAP



Spezifische Ziele der GAP



3 Mögliche Förder-Interventionen im ELER*

1. Umwelt-/Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen
2. Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen
3. gebietsspezifische Benachteiligungen durch verpflichtende Anforderungen
4. Investitionen
5. Junglandwirte und Existenzgründungen
6. Risikomanagementinstrumente
7. Zusammenarbeit
8. Wissensaustausch und Information

3 Mögliche Förder-Interventionen im ELER*

(mit Relevanz für die derzeitige Förderung in NI/HB)

1. Umwelt-/Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen

2. Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen

3. gebietsspezifische Benachteiligungen durch verpflichtende Anforderungen

4. Investitionen

5. Junglandwirte und Existenzgründungen

6. Risikomanagementinstrumente

7. Zusammenarbeit

8. Wissensaustausch und Information

3 Mögliche Förder-Interventionen im ELER

- Im EU-Recht soll zukünftig auf detaillierte Maßnahmendefinitionen verzichtet werden:
*Statt Vorgaben zu 20 Maßnahmen und 67 Teilmaßnahmen im derzeitigen EU-Recht zukünftig nur noch **8 Interventionsbereiche***
- KOM hat wiederholt unterstrichen:
"Bisherige Förderansätze sollen auch zukünftig möglich bleiben"



4 Wesentliche Änderungen in der nächsten Förderperiode*

- Nur ein GAP-Strategieplan je Mitgliedsstaat gemeinsam für 1. und 2. Säule der GAP
- D.h. kein eigenständiges ELER-Programm mehr für Niedersachsen und Bremen
- Kürzung des ELER-Budgets um 15% (nominal; sogar 28% Rückgang gemessen in Kaufkraft)
- Höhere Verpflichtungen zur nationalen Ko-Finanzierung
- Neues Umsetzungsmodell mit "Ergebnisorientierung":
 - *Ergebnisse zählen, nicht/weniger die strikte Regelbefolgung*
 - *mehr Gestaltungsspielraum für die Mitgliedstaaten*
 - *Verwaltungsvereinfachung !?*

4 Wesentliche Änderungen in der nächsten Förderperiode*

- Neue "grüne Architektur" für die GAP
 - enge Wechselwirkungen von umwelt- und klimabezogenen Förderangeboten beider GAP-Säulen
 - Wegfall des Greening, neu: Öko-Regelungen
 - höhere Umschichtung zwischen den Säulen möglich
- Bislang im ELER keine "Übergangsregion" Lüneburg vorgesehen
 - keine erhöhte EU-Beteiligung an den Förderkosten
 - vereinfachte Verwaltung der Förderinterventionen
- Kooperation zwischen Niedersachsen und Bremen zukünftig auch mit Hamburg !?
 - Verhandlungen zur Übernahme der GAP-Förderung für HH durch die nds. Verwaltung laufen

5 Der weitere Zeitplan für den Start in die nächste Förderperiode

Zeitplan gem. Verordnungsentwurf der EU-Kommission:

- 2019** Ausarbeiten eines GAP-Strategieplans in Zusammenarbeit von Bund und Ländern
- 01.01.2020** Vorlage des GAP-Strategieplans zur Genehmigung durch die EU-Kommission
- 01.01.2021** Beginn der Förderperiode gem. EU-Verordnungsentwurf

5 Der weitere Zeitplan für den Start in die nächste Förderperiode

Realistischer Zeitplan:

- 1. HJ 2020 Beschluss zum EU-Haushalt 2021-27 (MFR),
- 2. HJ 2020 Politische Einigung auf Eckpunkte der GAP-Umsetzung in
Deutschland durch Agrarministerkonferenz (AMK)
- 2021 Veröffentlichung der EU-Verordnung über GAP-Strategiepläne
+ Weitere delegierte Rechtsakte der Kommission
+ Erstellung des GAP-Strategieplans für Deutschland
- 1. HJ 2022 Vorlage des GAP-Strategieplans in zur Genehmigung
durch die EU-Kommission
- 2023 Förderstart

5 Der weitere Zeitplan für den Start in die nächste Förderperiode

Realistischer Zeitplan:

- 1. HJ 2020 Beschluss zum EU-Haushalt 2021-27 (MFR),
- 2. HJ 2020 Politische Einigung auf Eckpunkte der GAP-Umsetzung in Deutschland durch Agrarministerkonferenz (AMK)
- 2021 Veröffentlichung der EU-Verordnung über GAP-Strategiepläne
+ Weitere delegierte Rechtsakte der Kommission
+ Erstellung des GAP-Strategieplans für Deutschland
- 1. HJ 2022 Vorlage des GAP-Strategieplans in zur Genehmigung durch die EU-Kommission
- 2023 Förderstart

ELER-Förderung 2021-2027

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen